

Lärmaktionsplan

2008 bis 2013

der Gemeinde Horst (Holstein)

S61044



Erläuterungen zum Lärmaktionsplan 2008-2013 der Gemeinde Horst (Holstein)

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben unter dem 25. Juni 2002 die Richtlinie 2002/49 EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde am 18.07.2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Richtlinie im Bundesrecht erfolgte durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 25. Juni 2005 (§§ 47 a – f BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 03. März 2006 (34. BImSchV).

Danach sind die Gemeinden verpflichtet, in der 1. Stufe

- Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen mit einem Fahrzeugaufkommen von über 6 MIO Fahrzeugen /Jahr bis zum 30. Juni 2007 sowie
- Lärmaktionspläne bis zum 28. Juli 2008 fertig zu stellen.

In der Gemeinde Horst (Holstein) ist dieses erforderlich für die A 23. Die Lärmkarten wurden zwischenzeitlich erstellt und sind im Internet (www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlicht. Auf Grund dieser Lärmkarten wird der Lärmaktionsplan, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Kiel sowie dem Landespolizeiamt in Kiel und unter Beteiligung der Öffentlichkeit, erarbeitet. Der Lärmaktionsplan ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Grundlagen:

In den Lärmkarten sind die belasteten Gebiete in einer grafischen Darstellung, Isophonen-Bänder, gekennzeichnet. Auf Grund dieser grafischen Darstellung wurden die belasteten Menschen, in Abgleich mit dem Melderegister, festgestellt. Die Feststellung führte zu dem Ergebnis, dass 162 Personen dem Lärm ausgesetzt sind. Hiervon werden 23 Personen, das sind 0,44 % der Einwohner der Gemeinde, durch den Straßenlärm in der Nacht mit einem Lärmpegel von über 55 dB(A) beschallt.

Vorentwurf:

Auf Grund der vorgenannten Grundlagen wurde der Vorentwurf erarbeitet und den betroffenen Behörden zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet. Die Öffentlichkeit sollte an der Planung in der Umwelt- und Wegeausschusssitzung am 06.02.2008 beteiligt werden. Hierzu wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, den Vorentwurf und die eingegangenen Stellungnahmen vom 21.01.2008 bis 01.02.2008 im Amt Horst-Herzhorn innerhalb der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung einzusehen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme nahm eine Person war.

Anregungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit nahm die Möglichkeit der Beteiligung nicht war.

Zum Termin anlässlich der Wege- und Umweltausschusssitzung erschien niemand.

Entwurf

Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2008 den Entwurf zur Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 03.03.2008 bis 02.04.2008.

Von der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht. Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Abwägung

Obwohl in der Gemeinde 23 Personen durch den Straßenlärm sehr hoch belastet sind, lässt sich nach Ansicht des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Kiel, ein Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen nicht begründen.

Der Bau der A 23 wurde im Bereich der Gemeinden Horst (Holstein) und Hohenfelde mit Beschluss vom 18. April 1978 planfestgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung gem. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ergab Lärmvorsorgemaßnahmen, die entsprechend einer durchgeführten Berechnung bemessen und planfestgestellt wurden.

Der Vergleich der damals der Berechnung zu Grunde gelegten Verkehrsdaten mit denen der Verkehrszählung 2005 ergibt keine Erhöhung des Lärmpegels, da die damaligen LKW- Anteile sehr hoch mit 25 % tags und 45 % nachts bei einem durchschnittlichen Verkehr von 18.000 Kfz/24h angesetzt wurden. Die Verkehrszählung 2005 ergab LKW-Anteile von 6,9 % tags und 12,3 % nachts bei einem DTV von 30.407 Kfz/24h. Erst eine Erhöhung um mindestens 2,1 dB(A) hätte eine Überprüfung der Lärmsituation nach sich gezogen.

Da im vorliegenden Fall gem. den gesetzlichen Bestimmungen durch den Bau der A 23 (als Verpflichtung) Lärmvorsorgemaßnahmen zum Tragen gekommen sind, können keine Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Lärmsanierung kann als freiwillige Leistung an bestehenden Straßen durchgeführt werden. Zudem liegen die Immissionsgrenzwerte für die Sanierung noch über den damals angesetzten Grenzwerten der Lärmvorsorge.

Endgültige Beschlussfassung

Den abschließenden Beschluss hat die Gemeindevertretung am 07.05.2008 gefasst.

Allgemeines

Der Aktionsplan ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Strategien und Maßnahmen haben sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren. Überschreitungen bestimmter Werte in den Lärmkarten und dieser Aktionsplanung führen nicht zu Ansprüchen auf Lärmschutz. Es sind keine Maßnahmen vorzusehen, die nicht umgesetzt werden. Eine Fortschreibung ist alle 5 Jahre vorzunehmen.

Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen.

Die Gemeinde Horst (Holstein) ist ländlicher Zentralort mit 5200 EW, liegt im Süden des Kreises Steinburg und grenzt an das Mittelzentrum Elmshorn (Kreis Pinneberg). Sie ist verkehrlich über die Autobahn 23 und die Schiene – Hbg-Kiel - gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt. In der Gemeinde befinden sich ein Nahversorgungszentrum; 3 Sporthallen, 1 Freibad, 1 Grundschule und 1 Gemeinschaftsschule, 1 Altenpflegeheim mit 60 Betten sowie 3 Kindertagesstätten. Die Gemeinde ist von Wohnnutzung geprägt. Gewerbeflächen für örtliches und überregionales Gewerbe befinden sich in der Nähe der A 23. Die ärztliche und zahnärztliche sowie die Arzneimittel-Versorgung ist sichergestellt. Rund um den Ortskern werden die Flächen landwirtschaftlich oder durch Baumschulen genutzt.

Im Rahmen des Autobahnausbaus wurden an beiden Seiten der A 23 im Bereich der Splittersiedlungen Schallschutzwände errichtet. Die DB erarbeitet zur Zeit im Rahmen einer Förderung des Bundes ein Lärmsanierungsprogramm am Schienenweg.

Besonders schützenswerte Objekte wie Schulen und Altenheime liegen im nicht kartierten Bereich; Krankenhäuser sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Durch das Gemeindegebiet verläuft die A 23 mit einem Verkehrsaufkommen

von 11.098.555 bis 11.510.640 KFZ/a
30.407 31.536 KFZ/d

Von_NK	Bis_NK	KFZ_Jahr	LKW_Tag	LKW_Abend	LKW_Nacht	Länge	V _{m ax}	D _{Stro}
2224002	2124001	11510640	7,5	4,3	12,4	0,0	130	-2
2124001	2123004	11098555	7,4	4,3	12,3	3,8	130	-2

Es besteht auf der Strecke keine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung.

Zuständige Behörde für die Planung ist das Amt Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein).

Die Planung erfolgt auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Sechster Teil §§ 47 ff.

Die geltenden Grenzwerte betragen: Außenbereich

L _{DEN}	L _{Night}
------------------	--------------------

16. BImSchV (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)

65 dB(A) 54 dB(A)

Grenzwerte für Neubau und wesentliche Änderung

VLärmSchR 97

73 dB(A) 62 dB(A)

Sanierungswerte für bestehende Straßen in der Baulast des Bundes

Bewertung der Ist-Situation

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,

Fläche	Einwohner	Wohnungen	LStr_Ges
29,1	5176	2147	3,8

Tabelle 1:
Ermittelte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Menschen
auf alle Gebäudefassaden verteilt (nach VBEB) -
Straßenlärm (nicht gerundet)

dB(A)		Belastete Menschen (nach VBEB) - Straßenlärm	
über	bis	L _{DEN}	L _{Night}
	<50		100
50	55	64	39
55	60	48	12
60	65	31	7
65	70	12	4
70	75	7	

162 162

Ermittelte Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

dB(A)	L _{DEN}	dB(A)	L _{Night}
>55 - 65	79	<50	100
>65 - 70	12	>50 - 55	39
> 70	7	>55 - 60	12
		> 60	11

Verbesserungsbedürftigen Situationen,

somit sind 162 Personen 3,13% durch den Straßenlärm belastet
davon 12 Personen 0,23% durch den Straßenlärm **hoch** belastet
und 11 Personen 0,21% durch den Straßenlärm **i. d. Nacht sehr hoch** belastet
Bei 4 Personen 0,08% **sind die Sanierungswerte überschritten.**

Folgende Ziele wären
wünschenswert:

kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von bei 65 dB(A) tags u. 55 dB(A) nachts	23
Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags u. 52 dB(A) nachts	39
langfristiges Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags u. 45 dB(A) nachts	100

betroffene
Personen

Einbeziehung weitere Entwicklung, Planung pp.:

Prognose der Verkehrsentwicklung bis 2013 sowie Auswirkung auf die Betroffenen

Angabe des Landesbetriebes für Straßenbau:

In den letzten 10 Jahren hat sich der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der A 23 kaum verändert. Die LKW-Anteile weisen Schwankungen auf, wobei im Blick auf 1995 eine Abnahme zu verzeichnen ist. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass sich der Verkehr in den nächsten 5 Jahren deutlich verändern wird. Eine Steigerung wird nach Fertigstellung der A 20 prognostiziert. Die A 20 ist noch nicht planfestgestellt. Diese ist Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach Fertigstellung zu betrachten.

Tabelle 2:
Von Umgebungslärm belastete Fläche
(qkm) und geschätzte
Zahl der Wohnungen (nicht gerundet)
- L_{DEN} (24 Stunden) - Straßenlärm

dB(A) L _{DEN}		Straßenlärm	
über	bis	Fläche (qkm)	Wohnungen
55	65	2,6	27
65	75	0,5	6
75		0,2	0
Summe		3,3	33

Anmerkung: Die Zahlen wurden ermittelt aufgrund der Lärmkarten. Die Isophonenbänder beinhalten bereits die -2dB(A) Decken. Daher konnte die tatsächliche Anzahl der Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind, nicht genau ermittelt werden.

Lt. den zwischenzeitlich vorgelegten Planfeststellungsunterlagen besteht für 5 Wohngebäude im Gemeindegebiet Anspruch auf Schallschutz.

Städtebauliche Entwicklung:

Die Gemeinde hat in ihrem Landschaftsplan Eignungsflächen für gewerbliche und Wohn-Quartierentwicklung dargestellt. Ein Teil der Wohnquartierentwicklung soll vom Ortskern in Richtung Nord-Osten in Richtung A 23 erfolgen. Mit Belastungen von der A 23 ist aufgrund des Abstandes hierfür nicht zu rechnen.

Schutz von Ruhigen Gebieten:

Besonders schutzwürdige Gebiete sind im Emissionsbereich der A 23 nicht erkennbar.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Wege- und Umweltausschusssitzung am 06.02.2008 wurde die Öffentlichkeit beteiligt.

Besucher haben an der Veranstaltung nicht teilgenommen

Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.03.2008 bis 02.04.2008 wurden die Unterlagen nicht eingesehen. Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Maßnahmen

vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung:

Im Bereich Heisterende bestehen Schallschutzwände zur Lärminderung des Verkehrs auf der A 23.

Aus den Lärmkarten ist ersichtlich, dass diese heute nicht mehr ausreichend sind (siehe verbesserungsbedürftige Situationen).

geplante Maßnahmen zur Lärminderung:

Im Zuge weiterer Sanierungen der A 23 werden -2 dB (A)- Decken hergestellt (Angabe des Landesbetriebes).

Die Kosten hierfür betragen ca. 3, 8 Mio. €.

Zur Zeit prüft die DB ProjektBau GmbH Berlin ob über das Förderprogramm des Bundes zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes in der Gemeinde an der Strecke Hamburg-Kiel Lärmsanierungsmaßnahmen gefördert werden können.

Schutz ruhiger Gebiete:

Ruhige Gebiete werden nicht dargestellt.

langfristige Strategie:

Die Gemeinde wird im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (alle 5 Jahre) prüfen, welche Maßnahmen aufgrund der bestehenden Rechtslage zu weiteren lärmindernden Erfolgen führen.